



# Rathaus Umschau

**Montag, 17. November 2025**

Ausgabe 219

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Der Winter kann kommen – das Baureferat ist bereit	4
› 7. Wassersportfestival: Erfolgswelle in der Olympia-Schwimmhalle	6
› MünchenBudget: Ehrung der Gewinner-Vorschläge 2025 und Ideenwerkstatt für 2026	8
› Wegweiser Integreat jetzt mit Chatbot-Funktion in 24 Sprachen	9
› Auftakt des Bundesnetzwerks Konfliktbearbeitung	10
› „Radl-Check Spezial“: Sicher unterwegs in der Dunkelheit	10
› Beschwerdemanagement für Unternehmen und Selbstständige	11
› Architektur der Inspiration: Wie Gestaltung Ideen fördert	12
› Filmmuseum zeigt „Weltkarriere einer Lüge“	13
› NS-Dokuzentrum lädt ein zum Gespräch über die Weiße Rose	14
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>15</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 18. November, 10.30 Uhr, München Klinik Schwabing (Treffpunkt Haupteingang), Kölner Platz 1**

Eröffnung des Kompetenzzentrums für internationale Pflegekräfte (KiP) durch Bürgermeisterin Verena Dietl, Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und München Klinik-Geschäftsführerin Petra Geistberger. Bis zu 500 internationale Pflegekräfte sollen im KiP auf dem Gelände der München Klinik Schwabing pro Jahr künftig das Anerkennungsverfahren durchlaufen können. Das Projekt wird mit rund drei Millionen Euro von der Stadt München gefördert und ergänzt das bestehende Angebot der Münchner Pflegeschulen. Es trägt dem Fachkräftemangel im Pflegebereich Rechnung und soll die Wartezeiten für die dringend benötigte Pflege-Verstärkung verkürzen und deren Integration in den Münchner Arbeitsmarkt beschleunigen.

Wiederholung

**Dienstag, 18. November, 14 Uhr, Literaturhaus München, Bibliothek, Salvatorplatz 1**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, spricht Grußworte bei der Präsentation des zweiten Bandes „Erfolgsgeschichten aus dem bayerischen Einzelhandel“ der Rid Stiftung. In dem Buch werden Händler\*innen aus Bayern und München für ihre Leidenschaft, ihren Mut und unternehmerischen Weitblick gewürdigt.

Wiederholung

**Dienstag, 18. November, 15 Uhr, Tagungszentrum Kolpinghaus München, Adolf-Kolping-Straße 1**

Gedenkveranstaltung für das NS-Opfer Siegmund Oppenheimer. Es sprechen Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Münchens Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, und Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister der unterfränkischen Stadt Hofheim, in der Siegmund Oppenheimer aufgewachsen war.

Gegen **16.15 Uhr** wird das Erinnerungszeichen an Siegmund Oppenheimers letztem deutschen Wohnort in der Zweigstraße 6 angebracht.

Weitere Informationen unter [www.erinnerungszeichen.de](http://www.erinnerungszeichen.de) sowie [www.map.erinnerungszeichen.de](http://www.map.erinnerungszeichen.de).

**Achtung Redaktionen:** Es wird um eine Anmeldung gebeten per E-Mail an [presse.erinnerungszeichen@gmail.com](mailto:presse.erinnerungszeichen@gmail.com).

Wiederholung

**Dienstag, 18. November, 18 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15**

Wirtschaftsreferent Dr. Christian Scharpf sowie Vertreter\*innen der Hochschulen überreichen den Hochschulpreis 2025 des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Der Preis für herausragende Abschlussarbeiten an den Münchner Hochschulen und Akademien ist mit 5.000 Euro dotiert.

Wiederholung

**Dienstag, 18. November, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3**

Eröffnung der Ausstellung „COMEBACK“ mit Grußworten von Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters und einer Einführung in die Ausstellung durch Mehmet Dayi vom Kulturreferat. Die Ausstellung findet im Rahmen der Ausstellungsreihe „arkadnale“ statt und zeigt Werke von 15 Künstler\*innen. Zur Eröffnung gibt es ein Programm mit Klanginstallation und Performances.

Wiederholung

**Mittwoch, 19. November, 11 Uhr, Hans-Mielich-Platz**

Mobilitätsreferent Georg Dunkel eröffnet mit Petra-Maria Klier von STATT-AUTO und Joschka Reik von CarVia die ersten neuen, stationsbasierten Carsharing-Stellplätze am Hans-Mielich-Platz.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotograf\*innen geeignet. Es wird um eine Anmeldung bis Dienstag, 18. November, 14 Uhr, per E-Mail an [presse.mor@muenchen.de](mailto:presse.mor@muenchen.de) gebeten.

**Donnerstag, 20. November, 12.30 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Traubereich (5. OG)**

Bürgermeister Dominik Krause, IT-Referentin Dr. Laura Dornheim und Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller stellen bei einer Pressekonzferenz im Standesamt in einem Speeddating-Format die neuen Online-Angebote für jede Lebenslage vor. Der Service hilft Bürger\*innen, mit wenigen Klicks die richtigen städtischen Dienstleistungen zu finden. Das Blind Date mit der Verwaltung gehört damit der Vergangenheit an.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotograf\*innen geeignet.

**Donnerstag, 20. November, 18 Uhr, Showroom der Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Straße 30-32**

Oberbürgermeister Dieter Reiter übergibt anlässlich der Ehrung der Gewinner-Vorschläge aus dem MünchenBudget 2025 die Urkunden an die bestplatzierten Projekte. Über 1.000 Ideen haben die Münchner\*innen im ersten Jahr des MünchenBudgets eingereicht. Aus diesen Vorschlägen

haben sie ihre Lieblingsideen ausgewählt, die von der Stadtverwaltung auf Umsetzbarkeit und Kosten geprüft wurden. In der finalen Abstimmung haben die Münchner\*innen nun entschieden, welche der Ideen mit dem MünchenBudget 2025 umgesetzt werden.

Im Anschluss an die Ehrung erfolgt um **19.15 Uhr** im Rahmen einer Ideenwerkstatt der Startschuss für das MünchenBudget 2026.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Anmeldungen bitte per E-Mail an [budget@muenchen.de](mailto:budget@muenchen.de).  
(Siehe auch unter Meldungen)

**Donnerstag, 20. November, 19 Uhr, St.-Ursula-Kirche, Kaiserplatz1**

Stadtrat Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Erinnerungsprojektes „hier wohnte ...“.

## Bürgerangelegenheiten

**Montag, 24. November, 19 Uhr, Dreifachsporthalle des Adolf-Weber-Gymnasiums, Kapschstraße 4 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Der Versammlungsleiter Bürgermeister Dominik Krause und die Bezirksausschussvorsitzende Leonie Lobinger informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

**Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter\*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger\*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, die Bezirksausschussvorsitzende Leonie Lobinger und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

## Meldungen

**Der Winter kann kommen – das Baureferat ist bereit**

(17.11.2025) Das Baureferat hat sich wie jedes Jahr zu Beginn der kalten Jahreszeit gründlich auf den Winterdienst vorbereitet. Über 1.000 Einsatzkräfte sowie mehr als 600 Fahrzeuge stehen bereit, in sechs Hallen lagern

13.600 Tonnen Streusalz und 3.000 Tonnen Streusplitt. Einen hundertprozentig perfekten Winterdienst kann es jedoch nicht geben – jeder sollte sich deshalb darauf einstellen, dass Glätte und ungünstige Straßenverhältnisse jederzeit auftreten können. Besonders nachts, außerhalb der Räum- und Streuzeiten zwischen 22 und 7 Uhr, sollte man darauf achten. München gilt als die schneereichste Großstadt Deutschlands, vor allem wegen der Höhenlage der Stadt von mehr als 500 Metern über dem Meeresspiegel. Das Baureferat bittet deshalb alle Bürger\*innen, sich rechtzeitig auf winterliche Verkehrsverhältnisse einzustellen, Fahrzeuge wintertauglich auszurüsten und insbesondere die situative Winterreifenpflicht zu beachten. Wer bei winterlicher Witterung zu Fuß unterwegs ist, sollte wintertaugliches Schuhwerk bedenken. Empfohlen wird allen Verkehrsteilnehmenden, bei winterlichen Verhältnissen mehr Zeit einzuplanen, das Verhalten im Straßenverkehr den Gegebenheiten anzupassen oder auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Um Räum- und Streudienste nicht zu behindern, ist es wichtig, Fahrzeuge möglichst nah am Fahrbahnrand zu parken und dabei Park- und Halteverbote zwingend zu beachten.

### ***Vorausschauend und so lang wie nötig***

In der Regel beginnen die Räum- und Streuarbeiten bei Schneefall von mindestens drei Zentimetern oder bei Gefahr von Straßenglätte um 2 Uhr morgens, bei Bedarf auch früher, damit gegen 7 Uhr verkehrssichere Straßen und Wege gewährleistet sind. Wenn starker Schneefall in den Morgenstunden einsetzt, kommen allerdings auch Räumdienste im Berufsverkehr nur eingeschränkt voran. Dann helfen gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer\*innen und die Arbeit der erfahrenen Räumdienste gleichermaßen.

Das Baureferat sorgt bis 22 Uhr für den Winterdienst und damit zwei Stunden länger als der Gesetzgeber es vorschreibt; bei extremen Winterwetterverhältnissen hat das Baureferat nötigenfalls Sonder- und Notdienste rund um die Uhr eingerichtet. Auf prognostizierte kritische Wettersituationen stellt sich der städtische Winterdienst bestmöglich und vorausschauend ein. Das Baureferat ist dafür an einen speziellen Straßenwetterdienst angeschlossen.

### ***Hier räumt der städtische Winterdienst***

Das Baureferat und die von ihm beauftragten Vertragsfirmen räumen Fahrbahnen, Plätze, Fußgängerzonen, Geh- und Radwege; Ausnahme sind die Gehwege außerhalb des Vollanschlussgebietes. Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing.

Oberste Priorität haben etwa 10.000 Fußgängerüberwege, 2.300 Haltestellen und 290 Gefahrenstellen (zum Beispiel starke Gefälle- und Steigungsstrecken sowie Bahnübergänge). Vorrangig wird das Hauptstraßennetz ge-

räumt und gegebenenfalls gestreut sowie Straßen, auf denen Busse und Tram unterwegs sind. Salz wird im Sinne des Umweltschutzes unmittelbar nach dem Räumen und nur im Hauptstraßennetz, auf Straßen mit Buslinienverkehr und an Gefahrenstellen eingesetzt. Im Nebenstraßennetz wird nur in Sonderfällen bei Glätte Splitt gestreut.

Da der Radverkehr auch im Winter immer mehr zunimmt, geht der Standard für den Winterdienst auf Radwegen über die rechtlichen Mindestanforderungen hinaus. Auf allen Radverkehrsanlagen wird innerhalb von maximal drei Stunden nach dem Beginn des Schneefalls, ab einer Schneehöhe von drei Zentimetern, geräumt und gestreut. Aufgrund der stetig steigenden Bedeutung des Radverkehrs in München hat der Stadtrat weitere Maßnahmen zur Optimierung des Winterdiensts auf Radverkehrsanlagen beschlossen. So wurde ein Winterrouthenetz mit verkürzten Umlaufzeiten von zwei Stunden eingeführt.

Auch in den öffentlichen Grünanlagen sorgt der städtische Winterdienst für Verkehrssicherheit: Hier räumt das Baureferat die befestigten und beleuchteten Hauptwege und streut bei Bedarf Splitt.

### ***Fragen zum Winterdienst?***

Detaillierte Auskunft zum städtischen Winterdienst und zum Winterdienst auf Radwegen gibt es unter [www.muenchen.de/winterdienst](http://www.muenchen.de/winterdienst). Dort informiert das Baureferat auch darüber, wer außerhalb des Vollanschlussgebietes für den Winterdienst auf den Gehwegen verantwortlich ist. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich an die Service-Telefonnummer 233-61201 des Baureferats wenden.

### **7. Wassersportfestival: Erfolgswelle in der Olympia-Schwimmhalle**

(17.11.2025) Volle Becken, leuchtende Augen, jede Menge Wellen: Beim 7. Wassersportfestival am Sonntag ging es bei freiem Eintritt nicht um Bestzeiten oder Medaillen, sondern um Spaß an Bewegung, Teilhabe und Entdeckungslust. Tausende Kinder und Erwachsene nutzten die Gelegenheit, Sportangebote zu testen. „München und Wassersport – das ist einfach eine Erfolgswelle“, schwärmte Bürgermeisterin Verena Dietl über die besondere Veranstaltung des Referats für Bildung und Sport in Kooperation mit den Stadtwerken München und zahlreichen Sportvereinen und-anbieter\*innen. „Den ganzen Tag über hat man gespürt, was Sport ermöglicht: Begeisterung, Gemeinschaft und Zusammenhalt. Sport ist Lebensqualität. Wenn man sieht, wie viele Menschen hier gemeinsam lachen, lernen und sich trauen – dann weiß man, warum wir solche Veranstaltungen in München brauchen. Wir danken allen Vereinen, Partner\*innen, Helfer\*innen und Besucher\*innen, die das Wassersportfestival auch 2025 zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.“

### **Mehr als 20 Sportangebote, Mitmachaktionen und Shows**

Ob Schwimmtechniktrainings, Tauchen, SUP-Yoga, Aquaball, Meerjungfrauenschwimmen, Luftmatratzen-Rennen, Waterline, Wassergewöhnung für Babys, Drachenbootrennen, Sprungturm-Contest, X-Diving-Show oder Schnuppertriathlon: Über 20 kostenlose Sportangebote und Shows luden zum Testen, Staunen und Schwitzen ein.



Das 7. Wassersportfestival in der Olympia-Schwimmhalle (Foto: Harald Wisthaler/LHM)

Sportreferent Florian Kraus: „Das Münchner Wassersportfestival zeigt, dass Bewegung Spaß macht und verbindet. Viele Besucher\*innen nutzen die Chance, Neues auszuprobieren und auch Ängste abzubauen. Ein großes Anliegen war und ist uns das Thema Schwimmsicherheit: Wer schwimmen kann, gewinnt Freiheit und Selbstvertrauen. Das möchten wir mit dem Wassersportfestival fördern.“ Zahlreiche Kinder legten in der Olympia-Schwimmhalle ihr Seepferdchen oder das Bronze-Abzeichen ab. Der Schwimm-Workshop mit Alexandra Wenk, zweifache Olympiateilnehmerin und deutsche Rekordhalterin über 100 Meter Schmetterling (57,77 Sekunden) und 200 Meter Lagen (2:11,41 Minuten), und ihrer Schwimmschule Swimunity war eines der Event-Highlights. „Ich liebe die Begeisterung und den Ehrgeiz von Kindern, aber auch Erwachsenen, wenn es darum geht, Schwimmstile zu verbessern, um noch sicherer und schneller schwimmen zu können. Das bringt nicht nur Spaß und Selbstvertrauen, sondern kann im Schwimmbad, See oder Meer auch Leben retten. Denn nach wie vor passieren viel zu viele Badeunfälle.“

„Mit unseren Sportfestivals, übers Jahr verteilt, ermöglichen wir den Münchner\*innen, ihren neuen Lieblingssport zu finden und geben Sportvereinen und-anbieter\*innen – auch solchen, die noch kaum jemand kennt

– eine Gelegenheit, sich zu präsentieren und zu wachsen“, erklärte Bürgermeisterin Dietl. „Wir wollen die Münchner\*innen in Bewegung bringen – und das nachhaltig“, ergänzt Sportreferent Florian Kraus. „Wer jetzt Lust bekommen hat, sollte unbedingt auf die Vereine und Anbieter\*innen zugehen. Es gibt in München so viele Möglichkeiten, aktiv zu werden – ob auf, im oder unter Wasser.“

Weitere Informationen, auch zu den beteiligten Sportvereinen und-anbieter\*innen, gibt es unter [www.wassersportfestival.de](http://www.wassersportfestival.de).

**Achtung Redaktionen:** Weitere Pressebilder können abgerufen werden unter [www.wassersportfestival.de/presse](http://www.wassersportfestival.de/presse).

### **MünchenBudget: Ehrung der Gewinner-Vorschläge 2025 und Ideenwerkstatt für 2026**

(17.11.2025) Über 1.000 Ideen haben die Münchner\*innen im ersten Jahr des MünchenBudgets eingereicht. Aus diesen Vorschlägen haben sie ihre Lieblingsideen ausgewählt, die von der Stadtverwaltung auf Umsetzbarkeit und Kosten geprüft wurden. In der finalen Abstimmung haben die Münchner\*innen nun entschieden, welche der Ideen mit dem MünchenBudget 2025 umgesetzt werden.



Die bestplatzierten Vorschläge verkündet Oberbürgermeister Dieter Reiter feierlich im Rahmen der Ehrung der Gewinner-Vorschläge aus dem MünchenBudget 2025 und der Ideenwerkstatt für das MünchenBudget 2026 am Donnerstag, 20. November, 18 bis 20.30 Uhr, im Showroom der Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Straße 30-32.

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen:

- 18 bis 19 Uhr: Ehrung der Gewinner-Vorschläge aus dem MünchenBudget 2025 mit der Vorstellung der bestplatzierten Projekte und der feierlichen Übergabe der Urkunden durch Oberbürgermeister Dieter Reiter.

- 19.15 bis 20.30 Uhr: Im Rahmen der Ideenwerkstatt für das München-Budget 2026 erfolgt der Startschuss für die neue Runde des München-Budgets. Hier können alle Münchner\*innen ihre Ideen für das nächste MünchenBudget erarbeiten, diskutieren und direkt einreichen.

Es ist möglich, auch nur an einem der beiden Teile der Veranstaltung teilzunehmen. In diesem Fall wird darum gebeten, in der Pause von 19 bis 19.15 Uhr zu gehen beziehungsweise zu kommen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Direktoriums der Stadt München mit der Münchner Stadtbibliothek.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Wegweiser Integreat jetzt mit Chatbot-Funktion in 24 Sprachen**

(17.11.2025) Der digitale Wegweiser INTEGREAT (<https://integreat.app/muenchen/de>) dient geflüchteten und neu zugewanderten Menschen als zentrale Informationsplattform. Um sich in der Millionenstadt besser zurechtfinden zu können, informiert Integreat zu Themen wie Alltag, Gesundheit, Deutschkurse, Aufenthalt, Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Über eine neue Chatfunktion können Nutzer\*innen jetzt Fragen in 24 Sprachen stellen und erhalten KI-gestützte Antworten in ihrer Muttersprache. Die Chatfunktion ist im Rahmen des ersten Open Source Sabbaticals (<https://opensource.muenchen.de/de/sabbatical.html>) der Stadt realisiert worden. Mit ihr wird der Zugang zu Informationen einfacher, persönlicher und barrierefreier. Der Chatbot bietet automatische Antwortvorschläge, Unterstützung bei komplexen Fragen und gibt auch Rückmeldungen, wenn keine Inhalte vorhanden sind. Er erfüllt somit eine wichtige Lotsenfunktion, die bestenfalls auch Beratungsstellen entlastet, denen durch die vom Chatbot übernommene Verweisberatung mehr Zeit bleibt, sich um individuelle Fragestellungen kümmern zu können.

Darüber hinaus ist das Tool direkt angebunden an menschliche Beratung, die bei komplexen Fragen oder unzureichenden Antworten der Künstlichen Intelligenz nahtlos übernehmen kann. Das ist der entscheidende Vorteil im Vergleich zu herkömmlichen Chatbots. Zwischengeschaltete Echtzeit-Übersetzungen überwinden hierbei die Sprachbarriere zwischen Berater\*in und ratsuchender Person.

Der Chatbot war im Mai im Integrationsberatungszentrum IBZ Sprache und Beruf des Sozialreferats mit zwölf Ratsuchenden getestet worden. Die Ergebnisse zeigten eine hohe Akzeptanz und überzeugende Bewertungen. Der Betrieb auf städtischer Hardware gewährleistet höchste Datensicherheit. Der Chatbot ist unter dem Namen „Frag Integreat“ im Einsatz. Aktuell beteiligen sich sechs weitere Kommunen an einer Testphase.

### **Auftakt des Bundesnetzwerks Konfliktbearbeitung**

(17.11.2025) Das im Jahr 2024 ins Leben gerufene Bundesnetzwerk Konfliktbearbeitung soll die konstruktive Konfliktkultur und das demokratische Miteinander in Deutschland stärken. Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement im Sozialreferat vertritt die Stadt München als Teil dieses Bundesnetzwerks und hat jetzt auf der Auftaktveranstaltung in Loccum über die Münchner Konfliktbearbeitung berichtet. Mitveranstalter des Treffens waren der Kooperationsverbund Demokratische Konfliktbearbeitung und die Evangelische Akademie Loccum.

„Konflikte werden heutzutage öffentlicher ausgetragen und das Interesse an Konfliktbearbeitung steigt“, sagt Christof Starke, Mitgründer des Netzwerks. „Parallel dazu müssen Angebote der professionellen Konfliktbearbeitung sichtbarer und weiterentwickelt werden.“

Mit Wissen, Forschung und Erfahrungen aus der Praxis wird das Netzwerk künftig den Mehrwert von Konfliktbearbeitung für die Gesellschaft aufzeigen und seine Kompetenzen in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringen. Konstruktive Konfliktbearbeitung soll in Deutschland einen neuen Stellenwert bekommen, denn Konflikte spalten nicht zwangsläufig, wenn sie konstruktiv ausgetragen werden, sondern fördern die Verständigung und festigen den sozialen Zusammenhalt.

Das Bundesnetzwerk Konfliktbearbeitung zählt aktuell rund 40 Organisationen und Personen, die sich praktisch und politisch für konstruktive Konfliktbearbeitung in Deutschland engagieren. Der Ausbau des Netzwerks erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsverbund Demokratische Konfliktbearbeitung im Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **„Radl-Check Spezial“: Sicher unterwegs in der Dunkelheit**

(17.11.2025) Im November lädt das Mobilitätsreferat Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen zum kostenfreien Radl-Check Spezial „Sei sichtbar!“ ein. Am Donnerstag, 27. November, und Freitag, 28. November, jeweils von 14 bis 20 Uhr, werden am Odeonsplatz Fahrräder auf ihre Verkehrstauglichkeit geprüft. Zudem gibt es weitere Informationen und Angebote rund um das Thema Sichtbarkeit in der dunklen Jahreszeit.

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Sichtbarkeit ist der Schlüssel zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr, besonders in der dunklen Jahreszeit. Mit unserem Radl-Check Spezial möchten wir das Bewusstsein für dieses wichtige Thema schärfen und alle Verkehrsteilnehmer\*innen motivieren, aktiv für ihre Sicherheit zu sorgen.“

Deshalb liegt bei den beiden Radl-Checks ein besonderer Fokus darauf, dass die Lichtanlagen der Fahrräder optimal eingestellt sind – für eine gute Sicht beim Fahren und um andere nicht zu blenden. Der Service richtet

sich nicht nur an Radfahrer\*innen, gerne werden auch die Räder von Kinderwägen und Rollstühlen aufgepumpt.

Daneben gibt es vor Ort die Möglichkeit, den sogenannten Dunkeltunnel zu besuchen. Es handelt sich dabei um ein spezielles Zelt, in dem die Teilnehmenden unter unterschiedlichen Lichtverhältnissen erleben können, wie gut oder schlecht sie im Straßenverkehr sichtbar sind. Außerdem verdeutlicht der Dunkeltunnel, wie wichtig helle und reflektierende Kleidung für Radelnde und Zufußgehende ist. Zusätzlich besteht die Gelegenheit, beim Verkehrsquiz das eigene Wissen zu testen.

Weitere Informationen zur Kampagne und Tipps für mehr Sichtbarkeit in der dunkeln Jahreszeit gibt es unter [muenchenunterwegs.de/sei-sichtbar](https://muenchenunterwegs.de/sei-sichtbar).

### **Beschwerdemanagement für Unternehmen und Selbstständige**

(17.11.2025) Wenn sich Abstimmungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung hinziehen oder Prozesse ins Stocken geraten, steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) als Vermittler bereit – mit dem Ziel, Anliegen zu klären, Prozesse zu optimieren und zu beschleunigen sowie um schnell Lösungen zu finden. Im Rahmen der Initiative zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung hat der Bereich Wirtschaftsförderung im Team Firmenbetreuung nun ein gezieltes Beschwerdemanagement für Unternehmen und Selbstständige eingerichtet. Hier erhalten Betroffene direkte Unterstützung bei Genehmigungsprozessen oder Beschwerden, die die Stadtverwaltung betreffen. Das Team hat es sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, Schwachstellen in den Verwaltungsprozessen zu identifizieren und zu entschärfen. Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Mein Team von *munich business*, der Wirtschaftsförderung der Stadt München, unterstützt Unternehmen bereits auf vielen Ebenen – für ein starkes und zukunftsfähiges München. Über unser neues, niederschwelliges Angebot freue ich mich besonders: Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bürokratieabbau. Transparenz und schlanke Verwaltungsprozesse ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung und sind entscheidend für ein wirtschaftsfreundliches Klima am Standort München.“

Das Formular, auf dem Unternehmen und Selbstständige ihr Anliegen schildern können, ist unter [munich-business.eu/firmenbetreuung](https://munich-business.eu/firmenbetreuung) zu finden. Darüber hinaus leistet die Firmenbetreuung weiterhin auch individuelle, pragmatische und verlässliche Standortberatung – für internationale Dienstleister, Handwerksbetriebe, Mittelstandsunternehmen oder High-tech-Firmen.

### **Architektur der Inspiration: Wie Gestaltung Ideen fördert**

(17.11.2025) Wie sehen die Arbeitsräume aus, in denen man in Zukunft kreativ arbeiten will? Welche Raumgestaltung macht kreativ? Welchen Einfluss hat der Raum auf die Qualität der Ideen? Diesen und ähnlichen Fragen widmet sich am Donnerstag, 27. November, 17 Uhr, die sechste Ausgabe von „RUFFINI ON TOUR“ unter dem Titel „Architektur der Inspiration: Wie Gestaltung Ideen fördert“. In diesem Jahr findet das erfolgreiche Vernetzungsformat von Kreativ München erstmals in Kooperation mit einem Unternehmen statt – bei Steelcase, einem internationalen Impulsgeber im Bereich Arbeitsplatzgestaltung.

Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Mit ‚RUFFINI ON TOUR‘ haben wir ein erfolgreiches Format etabliert, das die Kreativwirtschaft in München sichtbar macht und relevante Zukunftsthemen aufgreift. Dass wir nun erstmals mit einem Unternehmen wie Steelcase kooperieren, zeigt, wie stark das Interesse an Austausch und Innovation über Branchengrenzen hinweg ist. Ich freue mich sehr über diese Zusammenarbeit und die Impulse, die daraus entstehen werden.“

Den inhaltlichen Auftakt bildet eine Keynote von Elena de Kan, Director Workplace Design & Consulting bei Steelcase. Sie gewährt Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse und Konzepte, die zeigen, wie Gestaltung Ideen fördert und kreative Prozesse unterstützen kann.

Dewi Schönbeck, Vice President Sales bei Steelcase: „Als Unternehmen, das seit Jahrzehnten die Zukunft des Arbeitens erforscht und gestaltet, freuen wir uns, Gastgeber dieses inspirierenden Formats zu sein. Der Dialog mit der Kultur- und Kreativwirtschaft ist für uns besonders spannend, weil er neue Perspektiven aufzeigt und unsere Forschung bereichert. Ich freue mich auf einen Netzwerkabend, der viele neue Verbindungen schafft.“

Im anschließenden Panelgespräch „Die Zukunft der Gestalt(ung) kreativitätsförderlicher Arbeitsräume“ diskutieren Lisa Glassner (1000satellites), Marie Julie Lörch (reallyreallynice), Eva Temper (STUDIO ÆY) und Malte Tschörtner (CSMM – architecture matters) gemeinsam über die Gestaltung von Arbeitsumgebungen, die Kreativität, Gemeinschaft und Flexibilität fördern.

Die Teilnahme an der Veranstaltung „RUFFINI ON TOUR“ ist kostenfrei. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter <https://tinyurl.com/2ybxze7t>.

Mit dem Vernetzungsformat „RUFFINI ON TOUR“ von Kreativ München besucht das RUFFINIHAUS Creative Hub wechselnde inspirierende Veranstaltungen- und Arbeitsorte in München und diskutiert mit Expert\*innen verschiedener Disziplinen aktuelle Fragen mit Relevanz für die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft.

### **Über Steelcase**

Steelcase ist ein weltweit agierendes Designunternehmen und Vorreiter im Bereich Arbeitsplatzdesign. Mit seiner großen Markenfamilie entwickelt und produziert es innovative Möbel und Lösungen, die dazu beitragen, dass Menschen an jedem Ort bestmöglich arbeiten können.

### **Über das RUFFINIHAUS Creative Hub**

Das RUFFINIHAUS Creative Hub ist ein Unternehmensinkubator für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Herzen von München. Seit Dezember 2020 ist die erste Etage des Ruffinihauses ein Ort des gemeinsamen kultur- und kreativwirtschaftlichen Arbeitens. Für zwei Jahre können hier Selbstständige und Unternehmer\*innen ihre Projekte weiterentwickeln und nächste unternehmerische Schritte gehen – fachlich begleitet von Kreativ München durch Beratungen, Qualifizierungen und Vernetzungsangebote. Weitere Infos unter <https://kreativ-muenchen.de/h/inkubator.html>.

### **Über Kreativ München**

Kreativ München fördert die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft und ist zentrale Anlaufstelle für alle kultur- und kreativschaffenden Unternehmer\*innen und Selbständigen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Branche in allen elf Teilmärkten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. Das Team bietet kostenfreie Beratungen bei unternehmerischen Herausforderungen, organisiert Qualifizierungsformate, vernetzt mit anderen Kreativunternehmen und Branchen, verbessert die Sichtbarkeit der Kultur- und Kreativbranche und unterstützt Unternehmer\*innen bei der internationalen Markterschließung und der Suche nach leistbaren Räumen. Weitere Infos unter <https://kreativ-muenchen.de>.

### **Filmmuseum zeigt „Weltkarriere einer Lüge“**

(17.11.2025) Das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt am Donnerstag, 20. November, 19 Uhr, den Film „Weltkarriere einer Lüge“ als Münchner Premiere vor dem Kinostart. Im Anschluss an die Vorführung gibt es ein Filmgespräch mit dem Regisseur Felix Moeller.

Antisemitische Verschwörungserzählungen sind nach wie vor die größte Gefahr für Jüdinnen und Juden weltweit. Was der Öffentlichkeit kaum bekannt ist: Fast sämtliche dieser Narrative gehen auf die sogenannten „Protokolle der Weisen von Zion“ zurück. Der Dokumentarfilm „Weltkarriere einer Lüge“ zeigt, wie eine Schrift, die auf der Grundlage mehrerer fiktionaler Texte aus Russland Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden war, zum wesentlichen Bestandteil des modernen Antisemitismus wurde und auch heute noch ungebrochen ihre Wirkung entfaltet.

Weitere Infos unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/aktueller-spielplan/details/open-scene-46097](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/aktueller-spielplan/details/open-scene-46097).



Der Eintritt kostet 7 Euro beziehungsweise 5 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ). Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

### **NS-Dokuzentrum lädt ein zum Gespräch über die Weiße Rose**

(17.11.2025) Im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Donnerstag, 20. November, 19 Uhr, das Gespräch „Alexander Schmorell, Christoph Probst und die Weiße Rose: Eine politische Doppelbiographie“ mit Christiane Moll, Maximilian Probst und Marie Schmidt statt. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei Biographien und zwei weltanschauliche Entwicklungen mit vielen Berührungspunkten, die zum gemeinsamen Kampf gegen den Nationalsozialismus führten.

In Erinnerung an die Münchner Widerstandsgruppe der Weißen Rose stehen heute Hans und Sophie Scholl im Zentrum. Ihre Mitstreiter\*innen werden vielfach nur unzureichend gewürdigt. Wer sich mit der Geschichte der Weißen Rose und insbesondere den Lebenswegen aller Beteiligten näher befasst, stellt jedoch eine Vielzahl von Beziehungen, Verflechtungen und Gemeinsamkeiten fest. Bei Schmorell und Probst ist es kaum möglich, sich dem einen zu nähern, ohne den anderen ausführlich zu würdigen. Zu viel haben sie in ihrem kurzen Leben gemeinsam unternommen und gedacht, als dass ihre Geschichte jeweils einzeln erzählt werden sollte.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos unter [nsdoku.de/programm](https://www.nsdoku.de/programm). Infos zur Barrierefreiheit unter [www.nsdoku.de/barrierefreiheit](https://www.nsdoku.de/barrierefreiheit).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. November 2025

## **Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf Projekte in München**

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.4.2024

## **S-Bahnhalte Hackerbrücke für das Oktoberfest optimieren**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.10.2024

## **Richtige Werbung auf der IAA?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.9.2025

**Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf Projekte in München**

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.4.2024

**Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:**

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 22.2.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

*„Am 02.2.2024 haben der Bundestag und der Bundesrat den Haushalt 2024 beschlossen. Hierbei kam es auch zu Kürzungen bei verschiedenen Förderprogrammen in den Bereichen Klimaschutz, ÖPNV sowie im Schienen- und Radverkehr.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen haben uns die Beteiligten folgende Informationen weitergeleitet:

**Frage 1:**

*„Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich Klimaschutz (beispielsweise der Gebäudesanierung) im Bundeshaushalt 2024 auf Projekte der Landeshauptstadt München und der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungsgesellschaften?“*

**Antwort der SWM/MVG:**

„Die SWM/MVG nutzen im Rahmen der Elektrifizierung ihrer Busflotte u.a. Förderprogramme des Bundes, um Beschaffungskosten anteilig gegenzufinanzieren. Die Ausfinanzierung bereits bewilligter Fördervorhaben erfolgt auf Grundlage des Haushalts 2024 und ist somit derzeit nach unserer Kenntnis sichergestellt. Die Bundesregierung stellt allerdings die Übernahme der Mehrkosten der E-Mobilität in Höhe von bis zu 80% ab 2026 ein. Wenn und soweit sowohl die Bundesregierung an ihrem Förderstopp als auch die SWM/MVG an der geplanten Elektrifizierung ihrer Busflotte festhielten, entstünden SWM/MVG eine Finanzierungslücke im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Bei den Kooperationspartnern im Busbereich ist im Zuge der Elektrifizierung der Busflotte ebenfalls mit einer Finanzierungslücke in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.“

**Antwort des Baureferates:**

„Im Bereich Klimaschutz werden bei den Hochbaumaßnahmen die technischen Voraussetzungen der einschlägigen Förderprogramme durch das Baureferat geprüft und bei Eignung eines Projektes die Förderanträge unter der Federführung der Stadtkämmerei gestellt. Der Bereich der Neubauförderung (Klimafreundlicher Neubau- KFN) wurde vom 14.12.2023 bis zum 19.2.2024 aufgrund ausgeschöpfter Bundeshaushaltsmittel ausgesetzt. Als im Februar der Bundeshaushalt 2024 verabschiedet wurde, standen für die Förderung wieder Gelder zur Verfügung. Ab dem 20.2.2024 konnte die KFN-Förderung wieder beantragt werden. Die technischen Fördervoraussetzungen und Zuschussbeträge sind gleichgeblieben.

Im Zusammenhang mit der dritten Frage an den Oberbürgermeister („Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich des Radverkehrs auf die Projekte der Landeshauptstadt München?“) äußert sich das Baureferat folgendermaßen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Antrags- und Bewilligungspause aufgehoben, die zentral für alle BMWK-Förderprogramme im Klima- und Transformationsfonds (KTF) verhängt worden war. Damit können auch wieder Anträge in den Förderprogrammen Kommunalrichtlinie, investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr, innovative Klimaschutzprojekte und E-Lasten-fahrradrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt werden.

Radverkehrsprojekte der LHM werden u.a. nach der Kommunalrichtlinie gefördert. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch die Stadtkämmerei. Die Einreichung von Anträgen und deren Bewilligung ist wieder möglich. Die Gewährung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann wieder erfolgen. Anträge, die bis zum 4.12.2023 eingegangen sind (Antragspause), haben Bestand, befinden sich weiterhin in der Bearbeitung und müssen nicht neu gestellt werden. Die Kürzungen bei verschiedenen Förderprogrammen in den Bereichen Klimaschutz, ÖPNV sowie im Schienen- und Radverkehr haben daher keine Auswirkung auf die Förderung der Radverkehrsprojekte der LHM.“

**Antwort des Referates für Klima- und Umweltschutz:**

„Grundsätzlich stellt die Förderlandschaft des Bundes eine essenzielle Grundlage für die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele dar. Ohne deren zuverlässige Fortsetzung, mindestens im vollen bisherigen Umfang, sind die Ziele für die LH München nur schwer erreichbar.

Die Förderprogramme des Bundes richten sich dabei an unterschiedliche Akteure. Über die Bedeutung und Inanspruchnahme von Förderprogrammen, die sich nicht an Kommunen, sondern an private Akteure richten, liegen dem RKU nur unzureichende Informationen vor. Auf diese Förderprogramme wird daher im Folgenden nur ergänzend eingegangen.

Eine wesentliche Rolle für den Klimaschutz im Gebäudebereich spielt sicherlich die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die teilweise mit dem Münchner Förderprogramm für Klimaneutrale Gebäude (FKG) gekoppelt ist. Die schon vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG)-Urteil diskutierten Änderungen im BEG wurden jetzt größtenteils umgesetzt. Auch wenn die geplanten Ausweitungen zur Stärkung der Baukonjunktur zurückgenommen und die vorgesehenen Mittel um zwei Milliarden Euro gekürzt wurden, bleiben immerhin 16,7 Milliarden für 2024 im Topf.

Ein wesentlicher Baustein für die Erreichung der Klimaziele in Wärmesektor ist – vor allem für die Stadtwerke München – die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Die Fortführung des BEW war zwischenzeitlich unklar, soll aber nach neuesten Informationen fortgesetzt werden. Nichtsdestotrotz ist die Höhe der in Aussicht gestellten Mittel für die Höhe der notwendigen Investitionen in die Wärmewende in München und andernorts unzureichend (3 Mrd. € von 2022 bis 2026 gegenüber Forderungen (z.B. des DSt) von 3 Mrd. €/a).

Ein weiteres Risiko durch das Urteil des BVG ergibt sich dadurch, dass nach Abschaffung der Erneuerbare-Energien (EEG)-Umlage Anfang 2023 die EEG-Vergütungen jetzt aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müssen. Für 2024 gibt es Schätzungen für einen Finanzierungsbedarf zwischen 10 und 27 Mrd. €. Sollte dieser nicht abgedeckt sein, würde dies den weiteren Ausbau der Photovoltaik (PV) deutlich einschränken. Es bleibt abzuwarten, ob hier alternative Finanzierungs- und Fördermodelle umgesetzt werden.

Durch das Hinauszögern und der Unklarheit des weiteren Vorgehens bei den geplanten Gesetzesänderungen zu den Solarpaketen 1 und 2 ist außerdem eine große Verunsicherung im PV-Markt zu spüren. Dies zeigt sich aktuell deutlich im Rückgang des PV-Zubaus bei Balkonkraftwerken sowie großen PV-Anlagen im Stadtgebiet München.

Das Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe, in dessen Rahmen vom RKU u.a. Lastenpedelecs gefördert werden, wird zu 100% durch kommunale Mittel finanziert. Es wird somit völlig unabhängig vom Förderstopp auf

Bundesebene umgesetzt. Die Möglichkeit zur Antragstellung wird wie geplant bis zum 31.12.2025 oder bis zum Ausschöpfen der Finanzmittel fortgesetzt. Der Fördertopf beläuft sich auf 15 Millionen € im Zeitraum von 2022 bis 2026.

Neben den oben dargestellten Förderprogrammen ist vor allem bedauerlich, dass Hilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für energetische Quartierssanierungen gestoppt worden sind. Die Energetische Stadtsanierung-Zuschuss (KfW 432) ist wesentlich für die Quartiersarbeit des RKU und der Quartiersansatz ein wesentliches Umsetzungsinstrument auf dem Weg zur Klimaneutralität. Statt der Bundesförderung sollen wohl alle Kommunen (ausgeschüttet über die Länder) 500 Mio. € vom Bund bekommen; Geld, das aus der Umsatzbesteuerung kommt und zweckgebunden für die Wärmeplanung ausgegeben werden muss (vgl. Öko-Zentrum NRW). Das KfW-Programm 432 gewährt einen Zuschuss von bis zu 75% der förderfähigen Kosten bei der Erstellung integrierter Quartierskonzepte (Teil A). Beim Sanierungsmanagement in der Umsetzungsphase (Teil B) werden 70 T € p.a. für die Dauer von in der Regel 3 Jahren, maximal über die Dauer von 5 Jahren, gefördert. Durch den verhängten Förderstopp für dieses Zuschussprogramm sind vom RKU derzeit zwei konkrete Aufträge für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte betroffen, die vorbereitet werden. Um im Zeitplan für die Quartiersentwicklung zu bleiben, hat das RKU entschieden, für diese beiden Projekte die Gesamtkosten der Konzepterstellung aus dem Klimabudget zu finanzieren. Im PLAN befinden sich ebenfalls zwei Quartierskonzepte kurz vor der Antragsstellung bei der KfW, die bereits vom Lenkungskreis Quartier beschlossen wurden.

Das RKU hofft, dass jenseits der Bundesmittel für die Wärmeplanung das KfW-Förderprogramm 432 bald wieder freigeschaltet wird, und für die im Jahr 2024 geplanten weiteren integrierten Quartierskonzepte ein Förderantrag gestellt werden kann. Gleiches gilt für die Antragstellung des Sanierungsmanagements. Das Förderprogramm 432 der KfW ist budgetär nicht unbedeutend für die Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes und mitentscheidend für die LH München, um die Klimaneutralitätsziele zu erreichen.

Darüber hinaus sollte zur FKG-Förderung ergänzend erwähnt werden:

Der zwischenzeitliche Förderstopp von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW) konnte vollständig von der „eigenen“ FKG-Sanierungsberatung aufgefangen werden. In München standen somit lückenlos Fördergelder für die Sanierungsberatung zur Verfügung.“

**Frage 2:**

„Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich des Schienenverkehrs und des ÖPNV auf Projekte der Landeshauptstadt München, vor allem auch bei der MVG, und Projekten der Deutschen Bahn im Stadtgebiet?“

**Antwort der SWM/MVG:**

„SWM/MVG sind davon nur im Rahmen des in Frage 1 genannten Förderprogramms der Bundesregierung zur E-Mobilität betroffen. D.h. im Zuge der Elektrifizierung der Busflotte, soweit für geplante Busbeschaffungen noch keine Förderbescheide ergangen sind. Die Festsetzung der Förderanteile innerhalb des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (Bundes-GVFG) ist gesetzlich abgesichert und somit nicht betroffen.“

**Antwort des Mobilitätsreferates:**

Im Bereich der Schienenverkehrsförderung kam es zwar zu einem Rückgang der Mittel, allerdings fielen die Mittel für die Schiene im Bundeshaushalt 2024 durch eine Eigenkapitalerhöhung und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung insgesamt um mehrere Milliarden Euro höher aus als im Bundeshaushalt 2023. Trotzdem bleibt der identifizierte Finanzierungsbedarf für die Schiene die nächsten Jahre weiterhin ungedeckt.

Der Stadt liegen keine Informationen vor, welche Baumaßnahmen bei der Deutschen Bahn Priorität genießen und aus welchen Töpfen diese Maßnahmen finanziert werden (können). Konkrete Auswirkungen der Kürzungen des Bundeshaushaltes 2024 auf Projekte der Deutschen Bahn im Stadtgebiet sind der Landeshauptstadt München nicht bekannt. Wir bitten Sie, sich zur Beantwortung Ihrer Frage an die Deutsche Bahn zu wenden.

**Frage 3:**

„Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich des Radverkehrs auf die Projekte der Landeshauptstadt München?“

**Antwort des Mobilitätsreferates:**

„Die Beantragung von Fördermittel im Bereich des Radverkehrs erfolgt durch die Stadtkämmerei und das Baureferat.“

**Antwort der Stadtkämmerei:**

„Im Bereich des Radverkehrs sind die Projekte der Landeshauptstadt München zunächst hinsichtlich einer Zuwendungsfähigkeit nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz- BayGVFG zu prüfen. Ist eine Förderung nach BayGVFG nicht möglich, beantragt die SKA-2-22 in Abstimmung mit dem Baureferat/Tiefbau Bundesmittel im Rahmen der

Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) – Kommunalrichtlinie nach dem Subsidiaritätsprinzip. In dem nach der Kommunalrichtlinie für den Radverkehr einschlägigen Förderschwerpunkt „4.2.5 Maßnahmen zur Förderung Klimafreundlicher Mobilität“ erfolgte seit Beginn der aktuellen Programmlaufzeit, d.h. ab dem 1. Januar 2022, keine Richtlinienänderung.

Seit dem Ende einer nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15.11.2023 verfügten Antragspause werden deswegen unverändert Förderanträge für den Radverkehr gestellt und bewilligt.“

**Antwort des Baureferates:**

„Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Antrags- und Bewilligungspause aufgehoben, die zentral für alle BMWK-Förderprogramme im Klima- und Transformationsfonds (KTF) verhängt worden war. Damit können auch wieder Anträge in den Förderprogrammen Kommunalrichtlinie, investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr, innovative Klimaschutzprojekte und E-Lasten-fahrradrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt werden. Radverkehrsprojekte der LHM werden u.a. nach der Kommunalrichtlinie gefördert. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch die Stadtkämmerei. Die Einreichung von Anträgen und deren Bewilligung ist wieder möglich. Die Gewährung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann wieder erfolgen. Anträge, die bis zum 4.12.2023 eingegangen sind (Antragspause), haben Bestand, befinden sich weiterhin in der Bearbeitung und müssen nicht neu gestellt werden. Die Kürzungen bei verschiedenen Förderprogrammen in den Bereichen Klimaschutz, ÖPNV sowie im Schienen- und Radverkehr haben daher keine Auswirkung auf die Förderung der Radverkehrsprojekte der LHM.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen gemäß den obigen Ausführungen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

**S-Bahnhalt Hackerbrücke für das Oktoberfest optimieren**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.10.2024

**Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:**

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, dass sich der Oberbürgermeister bei der Deutschen Bahn für eine Optimierung des S-Bahnhalts Hackerbrücke während des Oktoberfests einsetzen soll. Dies umfasst die Auf- bzw. Abgänge zur und von der Hackerbrücke, die durchgehende Verfügbarkeit des Aufzugs während des Oktoberfests und Flächen für wartende Fahrgäste.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Da die Deutsche Bahn für den Verkehrshalt Hackerbrücke zuständig ist, haben wir um eine Stellungnahme gebeten. Zu Ihrem Anliegen wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„Für die Ausgestaltung/Bemessung der Infrastruktur an einer unserer Verkehrsstationen werden u.a. die Fahrgastzahlen und das Betriebskonzept herangezogen.

Sollten an den Stationen an wenigen Wochen des Jahres ein außergewöhnliches Fahrgastaufkommen auftreten, wird dies überwiegend über Sicherheitskonzepte geregelt (bspw. München-Riem und Hackerbrücke).

Die S-Bahn-Station Hackerbrücke könnte rein aus infrastrukturellen Gründen nicht so ausgebaut werden, dass sie zur Wiesn ohne Wartezeiten genutzt werden könnte. Aus diesem Grund ist zur Wiesn ein umfangreiches Sicherheitskonzept aufgesetzt. Die DB Sicherheit steuert hierbei den Zu- und Abfluss von der Brücke auf die Bahnsteigebene, so dass sichergestellt ist, dass der Bahnsteig nicht überfüllt ist. Auch auf dem Bahnsteig selbst achtet sie auf das Verhalten der Kunden, so dass die S-Bahnen gefahrlos in den Bahnhof ein- und ausfahren können.

Die Wartung für den Aufzug wird selbstverständlich nicht zur Wiesn eingetaktet. Wir lassen die Funktionsfähigkeit des Aufzuges gezielt vor der Wiesn prüfen und ersetzen bei Bedarf präventiv Teilkomponenten. Dies ist auch im letzten Jahr erfolgt. Leider war aber die neu ausgetauschte Kom-



ponente fehlerhaft, weshalb wir leider die Ausfälle zur Wiesn zu verzeichnen hatten.

Losgelöst von dem Sondersachverhalt Wiesn haben wir bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um mit einem zusätzlichen Außenbahnsteig den Betriebsablauf, insbesondere bei Störungen im Netz verbessern zu können. Eine Berücksichtigung der Maßnahme in unsere Maßnahmenplanung der nächsten Jahre ist aber bis dato nicht erfolgt.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Richtige Werbung auf der IAA?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.9.2025

**Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 15.9.2025 führten Sie als Begründung aus, dass Werbeaufsteller und Videos zur IAA MOBILITY 2025 bereits vor der offiziellen Eröffnung in Funktion waren und am Marienplatz eine Lightshow mit Werbung stattfand.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Ist ein Betrieb der Werbeaufsteller mit Videofunktion schon vor der Eröffnung der Open Space genehmigt und wird dieser Betrieb an die Stadt voll bezahlt?*

**Frage 2:**

*Ist der Betrieb dieser Werbeaufsteller auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Open Spaces (11-21 Uhr) genehmigt worden?*

**Frage 3:**

*Wie wird sichergestellt, dass die Flächen der Stadt nur zu den genehmigten Zeiten für aktive Werbezwecke, vor allem in puncto der Lautsprecheranlagen und Ähnlichem, genutzt werden?*

**Antwort zu Frage 1-3:**

Die Werbeaufsteller mit Videofunktion während der offiziellen Öffnungszeiten sind von der Veranstaltungserlaubnis des Kreisverwaltungsreferates für die IAA Mobility im Open Space umfasst. Die LHM erhebt für die Flächen die üblichen Sondernutzungsgebühren. Eine Inbetriebnahme vor bzw. außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist nicht im Genehmigungsumfang enthalten. Die Einhaltung der Auflagen aus der Veranstaltungserlaubnis sowie sonstiger Vorgaben wurde durch entsprechende Kontrollen während der Veranstaltungszeiten überwacht. Vor Eröffnung der Veranstaltung erfolgte eine entsprechende Abnahme durch das Kreisverwaltungsreferat.

Der Anfrage liegen drei Bilder bei. Eines der Bilder zeigt ein Testbild, keine Werbung. Tests waren auch vorab zulässig. Bei den beiden anderen beige-

fügten Bildern ist nicht erkennbar, ob sie dauerhaft oder ebenfalls nur zu Testzwecken in Betrieb genommen wurden.

**Frage 4:**

*Mit welcher Begründung ist die Lightshow mit Projektoren auf das historische Alte Rathaus genehmigt worden und wie wird dies an die Stadt vergütet?*

**Frage 5:**

*Was ist der Unterschied bei den Videowänden und Projektionen der IAA zu temporären Kunstinstallationen in der Innenstadt, die zuvor immer wieder nicht genehmigt wurden?*

**Antwort zu Frage 4 und 5:**

Bei der Lightshow handelt es sich um das „Festival of Lights München“, dessen Zulassung der Stadtrat in der Vollversammlung am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12552) als kulturelles Begleitprogramm zur IAA MOBILITY 2025 beschlossen hat. Das „Festival of Lights“ ist eines der weltweit größten und bekanntesten Lichtkunstfestivals, das seit 2005 jährlich im Herbst in Berlin stattfindet und sich dort zu einem Publikums- und Touristenmagneten entwickelt hat.

Um eine Umsetzung des Festivals – wenn auch in kleinem Rahmen – zu ermöglichen, wurden auf Bitte des Referates für Arbeit und Wirtschaft auf Ebene der Referatsleitungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Planungsreferates unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und unter Einbeziehung des Büros des Oberbürgermeisters kurze Werbeeinblendungen in untergeordnetem zeitlichem und räumlichem Umfang zugelassen:

- Pro Show ca. 9 Minuten werbefreie Lichtkunstinszenierung
- Max. 1 Minute Videoprojektion eines Sponsors unter der Maßgabe, dass dies keine reine Produktpräsentation beinhaltet, sondern in künstlerischer Anmutung eine Geschichte erzählt. In diesen Projektionen enthalten ist eine max. 5-sekündige Logoeinblendung des Sponsors gemäß der Größenvorgabe von max. 5% der Fassadenfläche.

Andernfalls hätte das Festival of Lights nicht durchgeführt werden können, da die Stadt selbst aufgrund der Haushaltssituation keine entsprechenden Mittel stellen konnte. Die Lightshow wurde gem. einer Besucherumfrage der Veranstalter sehr gut angenommen, hat zur Belebung der Innenstadt



beigetragen und wird auch seitens des Referates für Arbeit und Wirtschaft positiv bewertet.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 17. November 2025

## **Günstigen Wohnraum in der Marsstraße 76 erstellen**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Keine vorgezogenen baulichen Maßnahmen vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Bereich der Siedlung am Perlacher Forst.**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Hans Hammer Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Kostenloser ÖPNV für Senior:innen: Könnten auch jüngere profitieren?**

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

## **Grundwasserprobleme Fasanerie 1: Verbindliche Berücksichtigung des hydrologischen Gutachtens für die Fasanerie bei sämtlichen Neubauvorhaben**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Grundwasserprobleme Fasanerie 2: Sofortige Überprüfung des Bauvorhabens Hollerstraße 3 aufgrund von Risiken für Grundwasser, Entwässerung und Nachbarschaft**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Grundwasserprobleme Fasanerie 3: Erstellung eines Bebauungsplans zur Steuerung von Versiegelung, Grundwasser und Entwässerung in hochwassergefährdeten Bereichen – Beginnend mit der Fasanerie**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Grundwasserprobleme Fasanerie 4: Verpflichtendes Verfahren zu hydrologischen Gegebenheiten und örtlichen Entwässerungsrisiken bei allen Neubauvorhaben**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Fällung von 28 geschützten Großbäumen in Fürstenried – Rettung möglich?**

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter



Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

17.11.2025

### Günstigen Wohnraum in der Marsstraße 76 erstellen

Der Oberbürgermeister weist in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Münchner Wohnen die städtische Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen umgehend an, das Bauvorhaben an der Marsstraße 76 / Klarastraße 111, sofort umzusetzen.

Falls eine umsetzbare Baugenehmigung vorliegt, hat ein Baubeginn umgehend, spätestens im I. Quartal 2026 zu erfolgen.

Dem Stadtrat wird umgehend in einer Sitzungsvorlage die Zeitschiene zu dem Projekt und das Engagement der Münchner Wohnen seit Übertragung des Grundstücks und den weiteren Planungsschritten zur Fertigstellung dargestellt.

Weitere Verzögerungen in diesem Projekt werden nicht mehr toleriert.

Sollte die Münchner Wohnen das Vorhaben nicht umsetzen können, ist für die Bebauung auf dem städtischen Grundstück umgehend eine Ausschreibung an einen privaten Bauträger mit dem Auftrag zur Erstellung der Wohnanlage für die Stadt vorzubereiten.

Dabei ist eine Nutzung, auch vorrübergehend, mit Pop Up Dorm, als studentisches Wohnen zu prüfen.

### Begründung:

Wie die Abendzeitung in der Ausgabe vom 14.11.2025 sehr anschaulich berichtet, geht bei dem städtischen Grundstück an der Marsstr. 76 / Klarastr. 111 im Münchner Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg, Fußläufig der S-Bahn-Station Donnersberger Brücke, nichts mehr voran.

Beste Lage – keine Bautätigkeit, und das seit über 15 Jahren!

Der ehemalige kleine städtische Betriebshof wurde abgerissen, nachdem die letzten Mieter bereits 2010 ausgezogen sind. Der städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG, heute Münchner Wohnen, wurde das Grundstück mit dem Auftrag der Umsetzung von dringend benötigtem preisgünstigem Mietwohnungsbau beauftragt.

So lange darf die Umsetzung eines Wohnbauvorhabens mit über 50 möglichen Wohneinheiten in einer Premiumlage bei angespannten Mietwohnungsmarkt aber nicht dauern. Ganz zu schweigen von den entgangenen Mieteinnahmen. Damit dieses Grundstück nicht brach liegt, sind Nutzungen durch sog. Pop Up Dorms für Studenten zu prüfen, da der Wohnungsmarkt für Studenten insgesamt sehr angespannt ist.

Es ist dringendes Handeln durch den Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich.

**Manuel Pretzl**

Fraktionsvorsitzender

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.11.2025

### Keine vorgezogenen baulichen Maßnahmen vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Bereich der Siedlung am Perlacher Forst.

Vorhaben, die als Pilotprojekte im Rahmen der Wohnraumoffensive des Bundes in Betracht gezogen werden, sind erst nach rechtskräftigem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung (Bebauungsplanes Nr. 2194) zu genehmigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bundesanstalt Immobilienaufgaben (BImA) zu vereinbaren, dass keine vorgezogenen baulichen Maßnahmen, die den Siedlungscharakter und den Denkmalschutz gefährden, durchgeführt werden.

#### Begründung:

Die Siedlung am Perlacher Forst ist durch ihren besonderen städtebaulichen Charakter, den wertvollen Baumbestand sowie denkmalwürdige Gebäude geprägt. Bereits im Aufstellungsbeschluss Nr. 2000 aus dem Jahr 2007 wurde der besondere Ensemblewert hervorgehoben. Im aktuellen Bauplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 2194) wird dieser Denkmal- und Ensemblewert kaum noch betont, obwohl sich die historische Bedeutung angesichts von 80 Jahren Kriegsende eher verstärkt hat.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11867 wird die Möglichkeit erwähnt, einzelne Vorhaben als sogenannte Pilotprojekte bereits vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens genehmigen zu können.

Ein solches Vorgehen birgt erhebliche Risiken für die Siedlung am Perlacher Forst: Die demokratisch legitimierte Bauleitplanung würde dadurch unterlaufen, die Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sowie des Stadtrats erheblich

eingeschränkt. Vorhaben könnten faktisch vorweggenommen werden, bevor die städtebaulichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt sind.

Dies ist zu untersagen. Durch vorgezogene Pilotprojekte wird der Siedlungscharakter unwiederbringlich zerstört.

Vielmehr muss sichergestellt sein, dass (Pilot)Projekte erst dann genehmigt werden, wenn die planerischen Grundlagen durch einen ordnungsgemäß beschlossenen und rechtskräftigen Bebauungsplan vorliegen. Dies dient der Rechtssicherheit, der Transparenz und dem Schutz öffentlicher Interessen.

**Andreas Babor (Initiative)**

Stadtrat

**Sabine Bär**

Stadträtin

**Hans Hammer**

Stadtrat

**Hans-Peter Mehling**

Stadtrat



## München-Liste

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17.11.2025

### **Antrag:**

#### **Kostenloser ÖPNV für Senior:innen: Könnten auch jüngere profitieren?**

Die Landeshauptstadt München wird gebeten darzustellen, welche jährlichen Kosten für die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots für alle Bürger:innen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr sowie alternativ ab dem vollendeten 75. Lebensjahr entstehen würden. Die Darstellung soll im Rahmen der Antwort auf unseren ursprünglichen Antrag zur Ausweitung der kostenfreien ÖPNV-Nutzung für Senior:innen erfolgen. Dabei ist insbesondere auszuweisen:

- Wie viele Personen in München jeweils anspruchsberechtigt wären
- Welche Einnahmeausfälle entstehen würden
- Welche Refinanzierungsmöglichkeiten denkbar wären
- Welche sozial- und verkehrspolitischen Effekte zu erwarten sind

### **Begründung:**

Der ÖDP-Vorschlag eines kostenlosen ÖPNV-Angebots für Senior:innen wurde in den vergangenen Wochen vom 2. Bürgermeister aufgegriffen. Das kostenfreie Angebot für ältere Münchner:innen sei durchgerechnet worden und verursache keine zusätzlichen Kosten.<sup>1</sup>

Leider liegt der Fraktion ÖDP/ML die Antwort auf ihren ursprünglichen Antrag nicht vor. Die aktuelle Fristverlängerung läuft bis zum Ende des Jahres. Da die Berechnungen aber scheinbar doch schneller gingen, regt die Fraktion ÖDP/ML an, dass auch die Kosten für einen kostenlosen ÖPNV ab 70 bzw. ab 75 durchgerechnet werden soll. Sollten die Einbußen für die MVG nicht allzu hoch ausfallen, wäre es für die Mobilitätswende und gesellschaftliche Teilhabe sinnvoll, auch jüngeren Senior:innen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos zu ermöglichen.

### **Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> Printausgabe der Abendzeitung München vom 17.11.2025

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.11.2025

### **Antrag Grundwasserprobleme Fasanerie 1:**

#### **Verbindliche Berücksichtigung des hydrologischen Gutachtens für die Fasanerie bei sämtlichen Neubauvorhaben**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass das der Landeshauptstadt München vorliegende hydrologische Gutachten zur Wasser- und Grundwassersituation in der Fasanerie bei allen künftigen Bauanträgen, Vorbescheiden, Bebauungsplänen, Genehmigungsfreistellungen und städtebaulichen Verfahren im Gebiet der Fasanerie verpflichtend berücksichtigt und angewendet wird.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte sicherzustellen:

1. Einbeziehung in das Prüfprogramm der zuständigen Stellen (Lokalbaukommission, Münchner Stadtentwässerung, Baureferat), soweit dies rechtlich möglich ist.
2. Verpflichtende Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Bauherr\*innen, die die Aussagen des hydrologischen Gutachtens auf das jeweilige Baugrundstück überträgt (Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit, Auswirkungen auf Nachbargrundstücke, Anpassungsbedarf).
3. Berücksichtigung der Befunde des Gutachtens in Freiflächengestaltungsplänen, Entwässerungskonzepten, Erdarbeiten und Tiefgaragenplanungen.
4. Vermeidung zusätzlicher negativer Auswirkungen auf die Hochwasser- und Grundwassersituation, insbesondere durch
  - o Minimierung von Tiefgarage und Unterkellerung,
  - o Begrenzung zusätzlicher Versiegelung,
  - o Sicherstellung der ortsnahen Niederschlagsversickerung gemäß städtischer Entwässerungssatzung.
5. Die Verwaltung veröffentlicht für das Gebiet der Fasanerie eine zusammengefasste Handreichung mit den relevanten Erkenntnissen des Gutachtens und deren Auswirkungen auf Neubauvorhaben.

#### **Begründung:**

Das Gebiet der Fasanerie weist nachweislich eine problematische Grundwasser- und Niederschlagswassersituation auf. Dies wurde sowohl durch das vorliegende hydrologische Gutachten bestätigt als auch durch die Ergebnisse der Hochwasserumfrage 2025 (Fasanerie aktiv e.V., 212 Rückmeldungen), in der

- 62 % im Jahr 2024 Wasser im Haus hatten,
- 72 % bereits mindestens einmal betroffen waren,
- 84 % eine Verschlechterung durch zusätzliche Bebauung erwarten.

Die Verwaltung hat in ihrer Antwort vom 28.10.2025 auf BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07687 selbst erklärt, dass die ökologische Niederschlagsentwässerung nicht im gesetzlichen Prüfprogramm des Baugenehmigungsverfahrens enthalten ist. Gleichzeitig erkennt sie an, dass die Stadt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eigentlich handeln müsste, ihr aber aktuell die Instrumente fehlen.

Gerade deshalb ist es notwendig, die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse des Gutachtens „Fasanerie“ künftig systematisch in die baubezogenen Entscheidungen einzubeziehen.

Dies ist im Rahmen der Erschließungsprüfung, der Entwässerungsplanung, des Nachweises der Versickerungsfähigkeit und der Risikobewertung rechtlich zulässig und dringend geboten, um

- Schäden an bestehenden Gebäuden zu vermeiden,
- die städtische Kanalisation zu entlasten,
- Fehlplanungen zu verhindern,
- Transparenz und Rechtssicherheit für Bauherr\*innen und Nachbarschaft zu schaffen.

Neubauvorhaben dürfen die bereits bestehende Belastung nicht weiter verschärfen.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.11.2025

### **Antrag Grundwasserprobleme Fasanerie 2:**

#### **Sofortige Überprüfung des Bauvorhabens Hollerstraße 3 aufgrund von Risiken für Grundwasser, Entwässerung und Nachbarschaft**

Wir fordern das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Münchner Stadtentwässerung (MSE) auf, das aktuell eingereichte Bauvorhaben Hollerstraße 3 umgehend einer vollumfänglichen fachlichen Überprüfung zu unterziehen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

1. ob das Bauvorhaben Hollerstraße 3 die im hydrologischen Gutachten zur Fasanerie (April 2025) aufgezeigten Risiken für den örtlichen Grundwasserstand und die Versickerungsfähigkeit verschärft.
2. ob die im Bauantrag dargestellte ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers – trotz extrem geringer Flurabstände – technisch überhaupt umsetzbar und rechtlich genehmigungsfähig ist.  
(Hinweis: Die MSE weist selbst darauf hin, dass *eine Einleitung in den städtischen Kanal unzulässig* ist und nur in „begründeten Einzelfällen“ in Betracht kommt.)
3. ob Keller, Erweiterung und zusätzliche versiegelte Flächen das Hochwasser- und Grundwasserrisiko für benachbarte Grundstücke erhöhen.  
Die im Gebiet vorliegende Häufung von Wasserschäden (Hochwasserumfrage 2025: *72 % mindestens einmal betroffen*) muss zwingend berücksichtigt werden.
4. ob das Bauvorhaben die Funktionsfähigkeit des bestehenden Entwässerungssystems negativ beeinflusst, insbesondere im Hinblick auf
  - fehlende Retentionsflächen,
  - die Belastung des Füsslgrabens,
  - die fehlende Leistungsreserve des Gebiets.
5. ob der Bauantrag die realen hydrologischen Gegebenheiten korrekt wiedergibt.  
Dies schließt eine Prüfung möglicher Widersprüche ein, z. B. zwischen ausgewiesener Versickerungsfähigkeit und dem bekannten hohen Grundwasserstand.
6. ob bei der Bauplanung die städtischen Anforderungen der Entwässerungssatzung tatsächlich eingehalten werden, insbesondere der Nachweis der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück.
7. ob die sehr schlechte Kommunikation mit Betroffenen, die in der Hochwasserumfrage (2024) dokumentiert wurde, eine Neubewertung der Informationspflichten der Bauherrschaft erforderlich macht.

## **Begründung:**

Das Gebiet der Fasanerie weist seit Jahren massive Probleme mit hohem Grundwasser, unzureichender Versickerungsfähigkeit und Überlastung des Entwässerungssystems auf.

Das der Stadtverwaltung vorliegende hydrologische Gutachten (April 2025) beschreibt die Situation deutlich:

- geringe Grundwasserflurabstände,
- erheblich reduzierte Versickerungsfähigkeit,
- hohe Sensitivität gegenüber zusätzlicher Bebauung.

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) stellt im zugehörigen Lageplan für das Grundstück Hollerstraße 3 selbst klar, dass „Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden darf“ und dass eine baurechtlich gesicherte Erschließung *nicht gegeben ist*, wenn eine Einleitung ohne Zustimmung geplant ist.

Gleichzeitig zeigt die Hochwasserumfrage 2025 (212 Haushalte):

- 62 % hatten 2024 Wasser im Haus,
- 72 % waren insgesamt schon betroffen,
- 84 % befürchten eine Verschlimmerung durch zusätzliche Bebauung.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, wie ein Bauvorhaben dieser Größenordnung – mit Keller, Erweiterung und erheblicher Versiegelung – ungeprüft die Genehmigungsphase erreichen konnte.

Die Verwaltung hat am 28.10.2025 (Antwort zum BA-Antrag 20-26/B 07687) ausdrücklich eingeräumt, dass „die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung im Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft wird“.

Dies bedeutet konkret: Wichtige ökologische und hydrologische Risiken werden derzeit nicht umfassend behördlich bewertet.

Angesichts der bekannten Problemlage ist dies – gerade im Fall Hollerstraße 3 – nicht akzeptabel.

Daher ist eine sofortige vertiefte Prüfung zwingend geboten.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.11.2025

### **Antrag Grundwasserprobleme Fasanerie 3:**

#### **Erstellung eines Bebauungsplans zur Steuerung von Versiegelung, Grundwasser und Entwässerung in hochwassergefährdeten Bereichen – Beginnend mit der Fasanerie**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. für alle hochwasser- und grundwassergefährdeten Gebiete Münchens ein stadtweites Konzept zur systematischen Überplanung mit Bebauungsplänen zu erarbeiten, um
  - großflächige Versiegelung zu begrenzen,
  - Tiefgaragen und Unterkellerungen wirksam zu steuern,
  - ortsnahe Versickerung verbindlich zu regeln,
  - den Klimawandel-bedingten Belastungen (Starkregen, steigende Grundwasserstände) vorzubeugen.
2. die Fasanerie als erstes Pilotgebiet zu definieren, da dort
  - eine außergewöhnlich hohe Schadensquote vorliegt (Hochwasserumfrage 2025: 72 % mindestens einmal betroffen),
  - ein hydrologisches Gutachten bereits vorliegt,
  - die Verwaltung selbst in ihrer Stellungnahme vom 28.10.2025 festhält, dass Bebauungspläne die effektivste Maßnahme darstellen, Versiegelung und Entwässerungsprobleme zu steuern.
3. eine Prioritätenliste für weitere Gebiete zu entwickeln, in denen ähnliche Problemlagen bestehen (z. B. hoher Grundwasserstand, überlastete Entwässerungsinfrastruktur, erhebliche Nachverdichtung).
4. die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen darzustellen, die erforderlich sind, um diese Bebauungspläne in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont umzusetzen.
5. eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die für die Fasanerie zeitnah ein konkretes Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB einleitet.

#### **Begründung:**

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Antwort vom 28.10.2025 auf den BA-Antrag 20-26/B 07687 explizit erklärt:

*„Die effektivste Möglichkeit, die der Stadt München zur Verfügung steht, um eine großflächige Versiegelung zu verhindern und auf örtliche Entwässerungsprobleme einzugehen, wäre eine umfassende Überplanung des Stadtgebietes mit Bebauungsplänen.“*

Diese Aussage bedeutet eindeutig: Die bestehende Rechtslage gibt der Landeshauptstadt München ein wirksames Instrument an die Hand – sie nutzt es aber nicht.

Gerade die Fasanerie ist ein Gebiet,

- das hydrologisch hochproblematisch ist,
- wo der Grundwasserstand, die Versickerungsfähigkeit und der Entwässerungszustand seit Jahrzehnten bekannt kritisch sind,
- und in dem Bürgerinnen und Bürger in der Hochwasserumfrage 2025 eine extreme Belastung dokumentiert haben.

Mit rein bauordnungsrechtlichen Verfahren kann die Stadt weder die Versiegelung noch die Tiefgaragenintensität oder das Regenwassermanagement wirksam steuern, da diese Themen nicht im gesetzlichen Prüfprogramm enthalten sind.

Nur Bebauungspläne ermöglichen:

- Begrenzung der Baumassendichte,
- Steuerung von GRZ/GFZ,
- Festsetzung der Gestaltung und Lage von Gebäuden,
- verbindliche Vorgaben zur Oberflächenentsiegelung,
- Vorschriften zur Regenwasserbewirtschaftung,
- Klimaanpassungsmaßnahmen als planungsrechtliche Festsetzungen,
- Schutz benachbarter Grundstücke vor hydraulischer Belastung.

Gerade angesichts zunehmender Starkregenereignisse und steigender Grundwasserstände ist eine solche Überplanung nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, um

- Schäden an Gebäuden zu vermeiden,
- die Infrastruktur zu schützen,
- und zukünftige Bebauung verantwortungsvoll zu steuern.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.11.2025

### **Antrag: Grundwasserprobleme Fasanerie 4:**

#### **Verpflichtendes Verfahren zu hydrologischen Gegebenheiten und örtlichen Entwässerungsrisiken bei allen Neubauvorhaben**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gebiet der Fasanerie ein verbindliches Verfahren einzuführen, das sicherstellt, dass bei allen Neubauvorhaben – unabhängig vom gesetzlich festgelegten Prüfprogramm nach Art. 59 und 60 BayBO – die tatsächlichen hydrologischen Gegebenheiten sowie die örtlichen Entwässerungsrisiken verpflichtend geprüft und berücksichtigt werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Erstellung eines gebietsbezogenen technischen Leitfadens („Hydrologischer Prüfstandard Fasanerie“), der von Bauherr\*innen verpflichtend anzuwenden ist und Folgendes umfasst:
  - Nachweis des realen Grundwasserflurabstands,
  - baugrundspezifische Versickerungsfähigkeit,
  - Auswirkungen zusätzlicher Versiegelung,
  - Risiken für Nachbargrundstücke,
  - bautechnische Anforderungen für Keller, Tiefgaragen und Bodenabdichtungen,
  - einzusetzende Maßnahmen zur Rückhaltung und ortsnahen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser.
2. Verpflichtende Vorlage eines hydrologischen Fachgutachtens für alle Neubauvorhaben, Erweiterungen und Bauanträge, die das Maß der baulichen Nutzung verändern oder unterkellerte Bereiche betreffen.
3. Erweiterung der Erschließungsprüfung (§ 3 Abs. 6 BauVorV i.V.m. Entwässerungssatzung), sodass künftig nicht nur die *Einleitungsvermeidung*, sondern auch die Realversickerung unter den örtlichen Grundwasserbedingungen nachzuweisen ist.
4. Einführung einer kommunalen Detailprüfung, die sicherstellt, dass die gesetzliche Lücke – dass die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung *nicht* im Prüfprogramm der BayBO enthalten ist – im Gebiet der Fasanerie durch städtische Vorgaben ausgeglichen wird.

#### **Begründung:**

Die Verwaltung hat am 28.10.2025 gegenüber dem BA 24 schriftlich bestätigt:

1. Der Prüfumfang im Baugenehmigungsverfahren ist gesetzlich begrenzt (Art. 59, 60 BayBO).

2. Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) wird nicht geprüft, da sie kein Bestandteil dieses gesetzlichen Prüfprogramms ist.
3. Die Verordnung ist dennoch durch die Bauherrschaft einzuhalten, jedoch ohne behördliche Kontrolle.
4. Im Genehmigungsverfahren wird lediglich überprüft, *ob eine Versickerung vor Ort überhaupt möglich ist*. Rechtsgrundlage dafür ist nicht die NWFreiV, sondern die Entwässerungssatzung der Stadt München, deren Zweck jedoch lediglich die Funktionsfähigkeit der Kanalisation ist, *nicht aber* der Grundwasserschutz oder die Klimaanpassung.
5. Die Verwaltung stellt klar: „Eine einseitige Ausweitung des Prüfprogramms durch die Stadt München ist nicht möglich.“

Diese Aussagen beschreiben eine gravierende Regulierungslücke, die gerade im Gebiet der Fasanerie erhebliche Auswirkungen hat:

- sehr hohe Grundwasserstände,
- erhebliche Versickerungsprobleme,
- zunehmende Schäden an Bestandsgebäuden,
- 72 % Betroffene laut Hochwasserumfrage 2025,
- neue Bauvorhaben mit erheblichen Eingriffen (Tiefgaragen, Keller, zusätzliche Versiegelung).

Wenn die gesetzlichen Instrumente nicht ausreichen, muss die Stadt kommunale ergänzende Regelungen einführen, um:

- Schäden an Gebäuden zu verhindern,
- Risiken für Nachbar\*innen zu minimieren,
- realitätsgerechte Planungen sicherzustellen,
- langfristige Folgekosten für die Stadt zu vermeiden,
- Klimaanpassung sicherzustellen.

Die Stadt ist befugt, gebietsbezogene technische Vorgaben und Gutachtenpflichten einzuführen, solange diese nicht in Widerspruch zur BayBO treten.

Andere Kommunen (z. B. Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe) tun dies bereits erfolgreich in hydrologisch sensiblen Gebieten.

Gerade für die Fasanerie ist dies aufgrund der besonderen Lage zwingend erforderlich.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17.11.2025

### **Anfrage: Fällung von 28 geschützten Großbäumen in Fürstenried – Rettung möglich?**

Die Münchner Baumschutzverordnung wird gerade strenger gestaltet, worüber der Planungsausschuss bereits am 29. Oktober entschieden hat und die Vollversammlung voraussichtlich am 26. November final entscheiden wird. Wir hoffen, dass dadurch viele Bäume gerettet werden können.

Allerdings geht aktuell in der Fürstenrieder Bevölkerung die Befürchtung um, dass auf dem Gelände der Bayerischen Versorgungskammer an der Grenze zur Gemeinde Neuried Großbäume gefällt werden sollen, obwohl das in der Bauplanung nicht vorgesehen war und die Bäume allesamt unter die Baumschutzverordnung fallen. Zahlreiche Bäume sind mit Sprühfarbe markiert.

In der Siedlung wird intensiv nachverdichtet (Bauleitplanung Nr. 2109), wobei von den geplanten 185 zu fällenden Großbäumen bereits die Hälfte gefallen ist.

Uns ist im Rahmen der Bauantragsstellung bekannt worden, dass 28 Baumschutzbäume freigegeben wurden. Die Ersatzpflanzungen sollen angeblich über die Baumbilanz in einem parallelen Bebauungsplanverfahren erfolgen, mit dessen Baumbilanz zum Genehmigungszeitpunkt (05.07.2023) Einverständnis bestand. Auf dem Grundstück seien 16 Baumpflanzungen vorgesehen. Die (Ersatz-)Pflanzungen seien jedoch vollständig im Gesamtpflanzungskonzept des B-Planes nachgewiesen. Die Fällung von Nicht-Baumschutzbäumen erfolge außerhalb behördlicher Verfahren. Ansprechpartner für das Bauleitplanverfahren sei die Stadtplanung HAll Bezirk Ost. Der Ersatz der 28 durch die Baumschutzverordnung geschützten zur Fällung beantragten Bäume gehe in den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans auf. Es liege ein Gesamtkonzept der Neubepflanzung (inkl. rechnerischem Ersatz) vor.

#### **Wir fragen den Oberbürgermeister:**

1. Welche Erklärung gibt es für zahlreiche markierte Bäume und Vermessungen auf dem Gelände der Bay. Versorgungskammer an der Grenze zur Gemeinde Neuried und sind die Sorgen der Anwohner berechtigt, dass bald Bäume gefällt werden?
2. Stimmt es, dass Bäume gefällt werden sollen, obwohl das in der Bauplanung nicht vorgesehen war und sie unter die Baumschutzverordnung fallen?
3. Stimmt es, dass es um 28 Bäume geht?
4. Stimmt es, dass (die) Bäume für Freiflächengestaltung inklusive Waldspielplatz fallen sollen – also nicht für Wohnraum?
5. Falls tatsächlich gefällt werden soll – können Sie als Oberbürgermeister einen Aufschub erreichen, um zu klären, wie diese Bäume gerettet werden können?
6. Wie lange wird es dauern, bis die vorgesehenen Ersatzbäumchen die gleiche CO2-Leistung erbringen wie die bestehenden Großbäume?

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 17. November 2025

**Europäische Verantwortung für Chefarzt der Akut- und  
Notfallmedizin an der München Klinik Bogenhausen  
Prof. Christoph Dodt zum zukünftigen Präsidenten der  
EUSEM gewählt**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

**Advent im Gasteig HP8: Besser als jeder Adventskalender**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

**Stadtsparkasse München entwickelt ihre Ausbildung mit  
einer Azubi-Filiale am Pariser Platz in Haidhausen weiter**

Pressemitteilung Stadtsparkasse München

# Presseinformation

## Europäische Verantwortung für Chefarzt der Akut- und Notfallmedizin an der München Klinik Bogenhausen

### Prof. Christoph Dodt zum zukünftigen Präsidenten der EUSEM gewählt

München, 17. November 2025. Prof. Dr. Christoph Dodt, Chefarzt der Klinik für Akut- und Notfallmedizin an der München Klinik Bogenhausen, wurde am 30. September zum zukünftigen Präsidenten der Europäischen Gesellschaft für Notfallmedizin (EUSEM) gewählt. Brennende Themen seiner Amtszeit werden die wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der notfallmedizinischen Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Notaufnahmen und die Herausforderungen durch die Digitalisierung und Vernetzung in der Notfallmedizin sein.

#### **EUSEM – Exzellenz in der europäischen Notfallmedizin**

In der EUSEM als wissenschaftliche Fachgesellschaft mit mehr als 40.000 assoziierten Mitgliedern, sind alle notfallmedizinischen Gesellschaften Europas vertreten. Ziele der Gesellschaft sind die stetige Weiterentwicklung der medizinischen Standards in der Notfallversorgung, der fachspezifischen Weiterbildung wie auch des Arbeitsumfeldes und der Arbeitsprozesse in der Notfallmedizin auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Führende Köpfe der europäischen notfallmedizinischen Fachgesellschaften haben in der EUSEM auf wissenschaftlichen Kongressen und Symposien die Gelegenheit, sich auf hohem Niveau auszutauschen. Der internationale Diskurs findet unter dem EUSEM-Dach auch in zahlreichen Arbeitsgruppen zu Teilaspekten der Notfallmedizin statt. Zudem verantwortet die EUSEM das europäische Examen für Notfallmedizin, veranstaltet Kurse zu verschiedenen notfallmedizinischen Themen und entwickelt internationale Leitlinien.



#### **National viele Veränderungen in der Notfallmedizin auf den Weg gebracht**

Überraschend kam die Wahl zum Präsidenten nicht, denn Professor Christoph Dodt war bereits Vizepräsident der EUSEM und gestaltete zudem über sechs Jahre als Präsident der Deutschen Gesellschaft für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) die Weiterentwicklung der klinischen Notfallversorgung. Während seiner DGINA-Präsidentschaft konnte er einige wichtige notfallmedizinische Themen im ärztlichen und pflegerischen Bereich erfolgreich auf den Weg bringen, dazu gehören die Einführung der Zusatzqualifikation „Notfallpflege“ und die Zusatzweiterbildung für

#### **Geschäftsführung**

Pressesprecher  
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin  
Ann Sophie Landgraf

**München Klinik**  
Fritz-Erler-Straße 30  
81737 München

T 089 452279-492  
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

„Klinische Akut- und Notfallmedizin“. Als Sachverständiger war er ausschlaggebend daran beteiligt, dass in der Reform der Notfallversorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) die Anforderungen an eine gute Notfallversorgungsstruktur nicht zu kurz kommen und vertrat auch die Belange der Klinischen Notfallversorgung.

„Meine Aufgabe als Präsident der EUSEM wird es sein, die Aktivitäten gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern strategisch zu koordinieren und nach Kräften die Notfallmedizin in den einzelnen, unterschiedlichen europäischen Ländern und auf der gemeinsamen europäischen Ebene zu stärken und weiterzuentwickeln. Die gewonnenen internationalen Erfahrungen werde ich für die Notfallversorgung in München nutzbar machen – immerhin sind wir als Städtischer Verbund der größte Notfallversorger in München und im Rahmen der Reform des Notfallwesens haben wir im Bereich der Notfallmedizin noch einiges vor!“, freut sich Prof. Christoph Dodt auf die anstehenden Herausforderungen.

Prof. Christoph Dodt hat in Bochum, Essen, London und Heidelberg studiert. Danach bildete er sich in Ulm, Stuttgart, Lübeck und Schweden fort. Bis 2007 war er leitender Oberarzt der Medizinischen Klinik I und Professor für Innere Medizin und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck. Seit 2007 ist er Chefarzt der Klinik für Akut und Notfallmedizin der München Klinik Bogenhausen.

**About EUSEM:**

The European Society for Emergency Medicine (EUSEM INPO) is a non-profit making scientific organisation whose aim is to promote and foster the concept, philosophy and the art of emergency medicine throughout Europe. The ultimate objective of the Society is to help and support European nations to achieve the specialty of emergency medicine. Born as a society of individuals in 1994 from a multidisciplinary group of experts in emergency medicine, since 2005 EUSEM also incorporates a Federation which currently includes 30 European national societies of emergency medicine.

[Eusem - News](#)

**Fotos** zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/presse>

***Bildnachweis: München Klinik.***

Die [München Klinik](#) (MüK) ist mit ihren Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Rund 8000 Mitarbeitende setzen sich „JEDEN TAG für JEDES LEBEN“ ein. Die München Klinik bietet Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich rund 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Im Rahmen des [Zukunftskonzeptes MüK 20++](#) und unter dem Leitgedanken „Medizin führt“ stellt sich die MüK als DIE Gesundheitsversorgerin der Stadt zukunftsfähig auf und investiert in eine moderne Infrastruktur und Digitalisierung. Die Standorte sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Der eigene Bildungscampus ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziges Krankenhaus finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Patient\*innen, deren Angehörige und die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von Spielzimmern für Geschwisterkinder, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.



Höhepunkt eines bunten Adventsprogramms: Weihnachten im Gasteig HP8 © Benedikt Feiten/Gasteig

## Advent im Gasteig HP8

# Besser als jeder Adventskalender

**Im Gasteig HP8 öffnet sich jeden Tag ein neues Türchen – zu Konzerten, Filmen, festlichen Events und kreativen Mitmachaktionen.**

„Im Gasteig HP8 gibt es immer ein offenes und buntes Programm. Und im Advent ist uns besonders wichtig, dass sich hier alle willkommen fühlen“, sagt **Gasteig-Geschäftsführerin Stephanie Jenke**. „Niemand sollte einsam sein. Deshalb gibt es in der Vorweihnachtszeit neben tollen Konzerten ganz viele Angebote zum gemeinsamen Singen, Tanzen, Basteln und Spielen.“

### **Festliche Klänge & große Geschichten**

In der Isarphilharmonie sorgt im Dezember ein Kalender voller Highlights für Adventsstimmung: Mehrfach erklingt Bachs Weihnachtsoratorium – präsentiert vom Münchener Bach-Chor (21.12., 15 Uhr), dem Bach Collegium München (21.12., 19:30 Uhr) und dem Orchester der KlangVerwaltung (23.12.).

Die Münchner Symphoniker laden zur „Musikalischen Schlittenfahrt“ (9.12.), und bei Andrej Hermlin & Swing Dance Orchestra heißt es „Christmas Swing!“ (23.12.).

Auch Filmfans kommen auf ihre Kosten: Die Klassiker „Tatsächlich Liebe“ (22.12.) und „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ (27.12.) liefern mit Live-Orchester-Begleitung einen ganz besonderen Sound.

Zusätzlich zu den Konzerten wird gelesen und erzählt: Pfarrer Rainer Maria Schießler bringt eine Weihnachtslegende von Ludwig Thoma zu Gehör – begleitet vom Werdenfelser Dreigsang. Und die Tatort-Kommissare Nemeč und Wachtveitl präsentieren Charles Dickens' Christmas Carol – mit britischem Humor und musikalischer Unterstützung durch Sagas Streichquintett.

### **Singen, tanzen, mitmachen!**

Ob beim Sonntagssingen (14.12.), dem Weihnachts-Rudelsingen (16.12.), Community Dance (18.12., 11 Uhr) oder der Jam-Session „Let’s jam – X-Mas Special“ (18.12., 17 Uhr): Hier ist Mitsingen und Mittanzen ausdrücklich erwünscht!

Und kurz vor dem Jahreswechsel steigt in der Halle E der glitzernde „Salsa-Ball“ mit 11-köpfiger Live-Band unter der Kunstinstallation PLAY (29.12.) – der wohl größten Discokugel, die München je gesehen hat.

### **Kreativ werden und gemeinsam gestalten**

Wer lieber bastelt, strickt oder schreibt, findet im Gasteig HP8 zahlreiche offene Angebote – alle kostenlos: Beim Spielen in der Halle E (7., 11. & 21.12.), Schmuck herstellen (11.12.), Emaillieren (16.12.), Stricken & Häkeln (17.12.) oder beim Texte lesen und hören (1. & 16.12.) entstehen Ideen, Gespräche und Gemeinschaft. Und Rilkes Gedichte (5.12.) laden zum Innehalten und Lauschen ein.

### **Für Familien & kleine Entdecker**

Auch die jungen Besucherinnen und Besucher kommen nicht zu kurz: Der Kinderfilmklassiker „Der Zauberer von Oz“ (12.12.) sorgt für Kinozauber, während Kater Matze im Kinder-Jazzkonzert „Swing and Sing!“ (14.12.) zum Mitgrooven einlädt. Familien mit Kindern ab sechs Jahren erleben mit der „Kakaokantate“ (21.12.) ein humorvolles Musikabenteuer rund um Johann Sebastian Bach.

### **Weihnachten im Gasteig**

Ein besonderer Höhepunkt ist wie jedes Jahr die Kult-Veranstaltung „Weihnachten im Gasteig“ am 24. Dezember. Um 14 Uhr öffnet die Isarphilharmonie ihre Türen zu einer musikalischen Reise durch die Welt der Weihnachtsmusik – von swingenden Evergreens bis zu Liedern zum Mitsingen. Ein Fest für alle, die den Heiligabend mit Musik, Gemeinschaft und Glanz beginnen wollen.

Weitere Informationen und Details zu den Veranstaltungen im Dezember finden Sie unter [Advent und Weihnachten im Gasteig - Gasteig München](#).

Karten für „Weihnachten im Gasteig“ gibt es ab 15 Euro bei [München Ticket](#).

Pressefotos zum Download finden Sie im [Pressebereich unserer Homepage](#).

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

**Pressekontakt**

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)



**Pressemitteilung, 17. November 2025**

## **Stadtsparkasse München entwickelt ihre Ausbildung mit einer Azubi-Filiale am Pariser Platz in Haidhausen weiter**

**München (sskm).** Die Stadtsparkasse München ergänzt ihr Ausbildungsangebot um einen neuen Baustein. Heute eröffnet die ehemalige Filiale am Pariser Platz in Haidhausen als Azubi-Filiale. Hier übernehmen Auszubildende ab dem zweiten und dritten Lehrjahr eigenständig Verantwortung. Mit diesem Konzept will die Stadtsparkasse München ihren Nachwuchs gezielt fördern und für zukünftige Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren. „Wir schaffen einen Ort, an dem junge Menschen früh eigenständig arbeiten, Entscheidungen treffen und Kundinnen wie Kunden professionell beraten“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der Stadtsparkasse München Bernd Hochberger.

Damit bleibt der Standort am Pariser Platz in Haidhausen ein fester Anlaufpunkt für die Menschen im Viertel. Sie erhalten weiterhin das komplette Leistungsspektrum des Privatkundengeschäfts – von Serviceleistungen am Schalter und der Kasse bis hin zur Beratung zu Krediten oder Geldanlagen. In der Azubi-Filiale werden rund 5.000 Kundinnen und Kunden betreut.

Drei Mitarbeitende, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben, begleiten den Nachwuchs. Sie unterstützen als Coaches, führen aber nicht disziplinarisch. Sabine Schölzel, Vertriebsvorständin der Stadtsparkasse München: „Wir schenken unseren Azubis Zutrauen und ermutigen sie, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln.“

## **Eigenverantwortung, Teamgeist und Praxisnähe**

„Die Zusammenarbeit in der Azubi-Filiale erfolgt hierarchiefrei in Form einer agilen Netzwerkorganisation“, erläutert Michael Kahl, der als Vertriebsdirektor die Filialen der Stadtsparkasse München verantwortet. „Das Team, bestehend aus unseren besten Auszubildenden, organisiert sich eigenständig und trifft Entscheidungen gemeinsam.“

Der Aufenthalt in der Filiale dauert für jeden Auszubildenden sechs Wochen. Bei einer Teamgröße von bis zu sechs Azubis können rund 50 Nachwuchskräfte jährlich in der Azubi-Filiale arbeiten. Michael Kahl: „Wer dabei sein möchte, muss zuvor gute bis sehr gute Leistungen in der Ausbildung gezeigt haben.“ Zusätzlich werde eine service- und kundenorientierte Haltung und Denkweise erwartet.

## **Deutliches Signal für die Nachwuchsförderung**

„Mit der Azubi-Filiale wollen wir junge Menschen für unseren Beruf begeistern, ihre Fähigkeiten stärken und unsere Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen“, betont Michael Kahl. Die Azubi-Filiale wurde auf Basis einer Vorstudie entwickelt, ähnliche Konzepte existieren bereits bei anderen Sparkassen in Deutschland. Michael Kahl betont: „Die Stadtsparkasse München knüpft an bewährte Erfahrungen an und entwickelt diese weiter.“

## **Moderner Standort am Pariser Platz in Haidhausen**

Die Azubi-Filiale befindet sich in der Gravelottestraße 1 in München. Die Räume wurden mit zeitgemäßer Technik sowie digitaler Schaufensterwerbung ausgestattet.

Die Filiale ist an drei Tagen pro Woche regulär für Kundinnen und Kunden geöffnet (Di und Mi: 09 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Do: 09 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr). An den verbleibenden zwei Tagen finden unter anderem Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden (Mo bis Fr: 08 Uhr bis 20 Uhr) sowie interne Schulungen für die Auszubildenden statt.

Ansprechpartner für die Presse:

Cornelia Klaila  
089 2167-47301  
[presse@sskm.de](mailto:presse@sskm.de)

Sebastian Sippel  
089 2167-47314  
[presse@sskm.de](mailto:presse@sskm.de)

Zum Hintergrund:

Die Stadtsparkasse München wurde 1824 gegründet und ist Marktführerin im Privat- und Firmenkundengeschäft in München. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte sie einen Jahresüberschuss von 48 Millionen Euro und ist mit einer Bilanzsumme von 23 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Die Stadtsparkasse München beschäftigt 2.353 Mitarbeitende, davon 254 Auszubildende und betreibt 41 Filialen im Stadtgebiet. Im vergangenen Jahr hat sie für mehr als 300 gemeinnützige Projekte rund 3,1 Millionen Euro gespendet: [Unser Engagement | Stadtsparkasse München](#).

Stand: 31.12.2024